

Sehr geehrte Teilnehmer/innen des heutigen Gesprächs,

unser Ziel als organisierte Psychiatrie-Erfahrenere ist die Abschaffung der Zwangsbehandlung und damit die Ausdehnung des absoluten Folterverbots auch auf die Psychiatrie.

Es dürfte zwischen Ihnen und uns strittig sein, ob Zwangsbehandlung Folter ist.

Aus unserer eigenen Biographie können wir Ihnen mitteilen, dass uns diese unsere heutige Sichtweise nicht das ganze Psychiatrie-Erfahrenen-Leben begleitet hat. Anfangs waren auch wir der Meinung, es handele sich um Hilfe.

Auch wir waren der allgegenwärtigen Gehirnwäsche zu diesem Thema erlegen. Im folgenden legen wir dar, warum wir Zwangsbehandlung nicht als Hilfe, sondern als zeitgemäße (Chemie, Strom) Folter ansehen.

1) Die letzten beiden Folterbeauftragten des UN-Hochkommissars für Menschenrechte Prof. Manfred Nowak und Juan Mendez, meinen psychiatrische Zwangsbehandlung sei Folter. Es gibt eine entsprechende Feststellung des UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities im Staatenbericht über Deutschland.

2) Das Ziel psychiatrischer Zwangsbehandlung ist ein Geständnis: „Ja, ich bin psychisch krank. Ja, meine Sicht auf die Welt war falsch.“

3) Auch die christliche Inquisition argumentierte mit dem Wohl der Gefolterten. Damals war es das ewige Seelenheil, heute ist es nur die seelische Gesundheit.

4) Die Lebenserwartung dauerhaft psychiatrisch Behandelter ist drastisch verkürzt. Deutsche Psychiatrie-Erfahrenere weisen hierauf seit mindestens 1986 (Erscheinungsdatum von Der chemische Knebel und Chemie für die Seele) hin. In NRW versuchen wir Politik und Krankenkassen seit etwa 15 Jahren auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen.

Die drückende Beweislast für das um 20 bis 30 Jahre verkürzte Leben zwingt seit etwa 3-5 Jahren auch die Ärzte und Ärztinnen diese Tatsache zuzugeben. Siehe ein kürzliches Beispiel aus der Ärztezeitung.

Wahrscheinlich werden weitere 10-15 Jahre vergehen, bis Ärzte sich durchringen werden, die wahre Ursache (hemmungslose Gabe von Psychopharmaka) zuzugeben. Sind ja auch nur mindestens 10.000 Menschen(?), die jedes Jahr in Deutschland weit vor der Zeit versterben.

5) Es kann nicht der Definitionsmacht der US-Regierung unterliegen, ob in Guantanamo gefoltert wird. Ebenso sind Aussagen der Psychiatrie über den Charakter der Zwangsbehandlung zu gewichten. Sie sind Partei. Niemand, der foltert, wird das im 21. Jahrhundert noch zugeben. Vermutlich belügen sich viele Psychiater selber über den Charakter ihres eigenen Handelns.

6) Ist es ein Argument, wenn ein/e Zwangsbehandelte/r anschließend die Zwangsbehandlung lobt? Ein Beispiel:
Ein Patient hat einen Wahn, der mit Zwangsmedikation beseitigt werden soll.

Option 1: Der Patient schwört ab und dankt für die Hilfe. Kein Problem für die Psychiatrie.

Option 2: Der Patient bleibt bei seiner Sicht der Dinge. Die Helfer müssen mit ihrer zwangsweisen Behandlung weiter machen. Sobald man zugesteht, dass dieser Wahn eine mögliche Sicht auf die Wirklichkeit ist, gibt man zu, dass dieser Mensch in seiner Willensbestimmung genauso frei wie alle anderen war und ist. Und man hat versucht, ihm diese Sicht mit Gewalt zu nehmen.

Bei vielen derjenigen, die sich freiwillig (auch ohne Drohungen) psychiatrisch behandeln lassen, ist schlicht der Wille gebrochen. Sie haben den Terror verinnerlicht und gehorchen um weiteren Misshandlungen zu entgehen. Stichworte „Identifikation mit dem Aggressor“, Stockholm-Syndrom, Moskauer Schauprozesse der Stalinzeit (die Gefolterten bezichtigten sich vor der Weltpresse als Verräter und Verschwörer).

7) Aber fast alle sagen, Zwangsbehandlung sei Hilfe.
Fast alle glaubten an die Existenz der Hexen. In allen deutschen Zeitungen stand, dass am Ende der deutsche Sieg stehe.

8) Zwangsbehandlung ist nur Ultima Ratio (äußerste Möglichkeit)
Dann braucht es kein Gesetz. Für die Ultima Ratio in allen möglichen Lebenslagen (z.B. finaler Rettungsschuss bei einer Geiselnahme) hat das Strafgesetzbuch den § 34 Rechtfertigender Notstand.
Wer ein Gesetz macht, will etwas zum Regelfall erklären.

9) Es gibt bereits ein Zwangsbehandlung/Folter erlaubendes Gesetz. Es wurde im Februar 2013 vom deutschen Bundestag (Ja bei CDU/CSU, SPD und FDP; Grüne Enthaltung, Linke dagegen) verabschiedet. Es handelt sich um den § 1906, Absätze 3 und 3a des BGB. Wer immer weitere Gesetze zur Zwangsbehandlung verabschiedet, will Zwangsbehandlung/Folter als Regelfall.

10) Haben wir Recht, so ist das entsetzlich.
Gibt uns die allgemeine Meinung in 10 oder 20 Jahren Recht, wie stehen Sie dann als (ehemalige) Befürworter/innen von Zwangsbehandlung/Folter da?

Wir bitten Sie dringend sich mit unseren Argumenten zu beschäftigen. Wir sind keine weltfremden Spinner. Es ist uns durchaus bewußt, wie fremdartig unsere Sicht auf viele von Ihnen wirkt.

Wir danken Ihnen für die uns gewährte Zeit.

Für den Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW
Matthias Seibt und Martin Lindheimer